

Börsenbericht. Wien 12. August. Die Börse war im Großen und Ganzen genommen ohne bedeutendes Geschäft, aber in ihrer Haltung fest. Anlagwerthe behaupteten gestrige Course und einige Eisenbahnwerthe, wie Kaschau-Dorberger und Nordwestbahn, erlangten bis 185, respective 229, bedeutende Avancen. Spielpapiere blieben ohne Regsamkeit und durchschnittlich wenig verändert. Gegen Schluß verminderten sich die Umsätze auf ein Minimum. Deßo greller war das Steigen der Bodencreditpandbriefe, welche bis 109, respective 88 avancierten.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.		Franz-Josephs-Bahn		Lemberg-Gjern.-Jaffner-Bahn		Siedeb. Bahn in Silber verz.			
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare			
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinsl. Mai-November	59 85	59 95	87.20	87.40	206 50	206 —	175 —	175.50	90.50	91 —	
" " Silber " Februar-August	59 85	59 95			372 —	374 —	372 —	374 —	141 —	141.50	
" " " " Jänner-Juli	70 10	70 20			221 —	221.50	163 50	163 75	109 —	109.25	
" " " " April-October	70 15	70 25			163 50	163 75	174 —	174.50	89.85	90 —	
Esse v. J. 1839	303.50	304 —			419 —	419.50	180 90	181.10	240 50	241.50	
" " 1854 (4%) zu 250 fl.	94 50	95 —			179.50	180 —	251 50	252 —	86.75	86.90	
" " 1860 zu 500 fl.	103 —	103.20			163.25	163.75	216.75	217 —	III. Privatlohe (per Stück.)		
" " 1860 zu 100 fl.	113 —	113.50			E. Pfandbriefe (für 100 fl.)		K. Münz-Ducaten . . . 5 fl. 79 fr. 5 fl. 81 fr		Napoleon'sdor . . . 9 " 67 1/2 " 9 " 68 "		
" " 1864 zu 100 fl.	139 —	139.20			K. öst. Bodencredit-Anstalt		Preuß. Cassenscheine . . . 1 " 81 1/2 " 1 " 82 "		Silber . . . 120 " 50 " 120 " 75 "		
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	124.75	125 —			verlosbar zu 5 pCt. in Silber		Paris, für 100 Francs . . . 47 50 47 60		Krainische Grundentlastungs-Obligationsen, Privatnotirung: — Geld. — Waare.		
B. Grundentlastungs-Obligationsen.						K. öst. Bodencredit-Anstalt					
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare		in 33 fl. rüdz. zu 5 pCt. in ö. W.					
Böhmen zu 5 pCt.	96 —	97 —			Rationalb. zu 5 pCt. ö. W.		K. öst. Bodencredit-Anst. zu 5 1/2 pCt.				
Galizien " 5 "	76 20	75 60			K. öst. Bodencredit-Anst. zu 5 1/2 pCt.						
Nieder-Oesterreich " 5 "	97 —	98 —									
Ober-Oesterreich " 5 "	94 —	95 —									
Siebenbürgen " 5 "	76 75	77 25									
Steiermark " 5 "	93 —	94 —									
Ungarn " 5 "	80 20	80 60									
C. Andere öffentliche Anlehen.											
Donau-Regulirungslohe zu 5 pCt.	97 80	98 —									
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	110 80	111 —									
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	98 80	99 —									
D. Actien von Bankinstituten.											
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare							
Anglo-österr. Bank	256 —	256.25									
Bankverein	226 —	226.50									
Boden-Creditaustalt	259 —	261 —									
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	287 —	287 20									
Creditanstalt, allgem. ungar.	110 50	111 —									
Comptoir-Gesellschaft, n. ö.	935 —	940 —									
Franco-österr. Bank	119.60	120 —									
Generalbank	154.50	155 —									
Handelsbank	763 —	765 —									
Nationalbank	268 50	269 —									
Unionbank	109.75	110 —									
Vereinsbank	173 —	173.50									
Verkehrsbank											
E. Actien von Transportunternehmungen.											
Für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare							
Alföld-Finmaner Bahn	177 —	177.50									
Böhm. Westbahn	255.50	256.50									
Carl-Ludwig-Bahn	252 50	253 —									
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	584 —	587 —									
Elisabeth-Westbahn	226 —	226.50									
Elisabeth-Westbahn (Lin. v. Budapest)	200 —	200.50									
Ferdinands-Nordbahn	2155	2160 —									
Kaisertreuhand-Bank	175 —	175.50									

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

Mittwoch den 16. August 1871.

(302—3) Nr. 2321.

Kundmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtlocalitäten bleibt die k. k. Landeshauptkasse

am 17., 18. und 19. August 1871 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

Laibach, am 12. August 1871.

Von der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse.

(322—2) Nr. 5496.

Allerhöchste Stipendien

für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Mödling.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben aus der Allerhöchsten Privatkasse zwei Stipendien von jährlich Zweihundert fünfzig Gulden ö. W. für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco Josephinum in Mödling bewilligt und gestattet, daß das eine dieser Stipendien den Allerhöchsten Namen des Kaisers, das andere den Namen der Kaiserin führen dürfe. Für beide Stipendien haben sich Seine Majestät das Verleihungsrecht über Antrag des Ackerbauministeriums vorbehalten. Für diese Stipendien wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Zur Aufnahme in die genannte Lehranstalt wird erfordert:

1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder der Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens sechzehn Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rüchswürdigen Fällen durch das Curatorium Nachsicht ertheilt werden kann;
3. die Nachweise über denjenigen Grad von Schulbildung, welche durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) erworben wird. Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß der Studirende vor seinem Eintritt Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe gewonnen hat. Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule oder in den Vorbereitungscurs entscheidet.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind bis

15. September

beim Curatorium dieser Lehranstalt in Mödling zu überreichen. Studirenden, welche obigen Aufnahmebedingungen vollkommen entsprechen und die Fachschule mit gutem Erfolge absolviren, ist von dem k. k. Reichsministerium die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Wehrdienstes zugesichert.

Wien, am 2. August 1871.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(326—1) Nr. 48.

Befetzung von Notarposten.

Ueber die in Folge Erlasses des h. Justizministeriums ergangene Aufforderung des hochlöblichen k. k. vereinten Oberlandesgerichtes in Graz wird zur Befetzung von Notarstellen im Sprengel des Landesgerichtes Laibach, und zwar je eines Notarpostens mit dem Amtssitze an den Bezirksgerichtsorten Egg, Feistritz, Kronau, Laas, Neumarkt, Oberlaibach und Senofetsch, für welche bisher kein Notar systemisirt erscheint, und an dem Bezirksgerichtsorte Wippach, für welchen die systemisirte Notarstelle nicht besetzt ist, hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um einen dieser Posten wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben auch über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung, bei dieser Notariatskammer einbringen.

Laibach, am 14. August 1871.

k. k. Notariatskammer.

(321—3) Nr. 8077.

Concurs

zur Befetzung der Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Utlag (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) mit der Jahresbestallung von 150 fl. und den Amtspauschale jährlicher 30 fl., dann gegen Dienstvertrag und Dienstauction von 200 fl. in Barem oder 5%igen Staatsschuldverschreibungen.

Die Bewerber haben in ihren bis längstens

24. August 1871

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und eventuell die bisherige Beschäftigung, sowie auch

die Möglichkeit, sich ein feuer- und einbruchsficheres Amtlocalität zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 18. August 1871.

k. k. Postdirection.

(325—1) Nr. 8484.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte in Laibach wird am 24. August, 9 Uhr früh, eine Minuendo-Licitacion zur Lieferung der für das Stadtpostamt nöthigen 38 Klasten, und der für das Bahnhofpostamt nöthigen 10 Klasten, Summe 48 Klasten harten 24zölligen, vollkommen trockenen, ungeschwemmen

Buchenholzes

abgehalten werden.

Das Holz muß zum Postamte gestellt, dort gemessen und in die betreffenden Holzlagen hinterlegt werden.

Das zu erlegende Badium beträgt 35 fl.

Der Mindestanbot ist für den betreffenden Differenzen sogleich bindend, für die Postanstalt jedoch erst dann, wenn von Seite des Magistrates Laibach die Bestätigung vorliegt, daß der geforderte Preis den Local-Verhältnissen nach nicht überspannt ist.

Triest, am 8. August 1871.

Die k. k. Postdirection.

(323) Nr. 17.

Kundmachung.

Es wird die Offert-Verhandlung für 1600 Stück Bahnschwellen, 3 Schuh lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll hoch ausgeschrieben dieselben müssen vierkantig und durchgehend aus dem Kernholze der Edeleiche sein.

Die Schwellen sollen bis längstens 1. November l. J. geliefert und in Adelsberg abgeladen werden. Es können auch Anträge auf geringere Partien, jedoch nicht unter 50 Stück gemacht werden.

Die Licitacion wird hieramts am 18. August um 11 Uhr Vormittags stattfinden, und sind bis dahin auch die schriftlichen Offerte einzubringen.

Adelsberg, am 8. August 1871.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

(324—1)

Nr. 8573

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des excidirten provisorischen k. k. Tabakverlages in Großlaschitz.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der excidirte provisorische Tabakverlag zu Großlaschitz, im politischen Bezirke Gottschee, in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtzuschlags (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der excidirte Verlag in Großlaschitz, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 4/8 Meilen entfernten k. k. Tabakverschleiß-Magazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm 38 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß der bisherigen Betriebsdauer, d. i. vom 1. August 1870 bis Ende Juni 1871, umfaßt, und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Verlages bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach und bei der Finanzwach-Abtheilung in Rudolfswerth eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limits auf 14.650 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 10.455 fl. 62 1/2 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 88 fl. 20 kr.

Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte zu Großlaschitz zu geschehen. Nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Verlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verlag ist, falls der Erstehrer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 1000 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth

mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 1000 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabakverlag in Großlaschitz haben 10 Percent der Caution im Betrage von 100 fl. als Vadium bei dem k. k. Steueramte in Großlaschitz oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Vadium zurückgestellt. Das Vadium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Vadiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 24. August 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabakverlag in Großlaschitz haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklass, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Großlaschitz zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angeedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäftes strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den excidirten provisorischen k. k. Tabakverlag in Großlaschitz unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 1000 fl. oder keinen Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am . . . August 1871.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Großlaschitz. Laibach, am 8. August 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

(1881—2)

Nr. 3184.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Plania wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Mathhäus Skal von Sabocov, Gerichtsbezirkes Oberlaibach, gegen Michael Vogar von Oberdorf die angeführte Reassumirung der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 2ten November 1869, Z. 6013, sistirten dritten executiven Feilbietung der gegnerischen Realität, Ref.-Nr. 23, Urb.-Nr. 28 ad Grundbuch Polisch, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

12. September 1871,

Vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 10ten Juni 1871.

(1866—2)

Nr. 3596.

Dritte Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Anton und Johann Kristan von St. Peter und Lukas Cesnik von Klensk pcto. 260 fl. 62 kr. mit dem Bescheide vom 15. April 1871, Nr. 2020, auf den 11. Juli und 11. August 1871 angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen über Einverständnis beider Theile mit dem

als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den

12. September 1871,

Vormittags um 9 Uhr, angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

Zugleich wird den Tabulargläubigern Andreas Kristan von St. Peter, Lorenz Celhar von Peteline, Thomas Sabec von Klönig und Mathias Zele von Dorn, rücksichtlich den unbekanntem Erben der Genannten erinnert, daß die für dieselben ausgefertigten, bezüglichen Feilbietungs-rubriken dem ihnen als Curator ad actum aufgestellten Georg Margon von Dorn zugestellt worden seien.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. Juli 1871.

(1834—3)

Nr. 2996.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Andreas Novak in Familie gehörigen, gerichtlich auf 1477 fl. 60 kr. beschätzten Realität sub Urb.-Nr. 526 ad Herrschaft Senofetsch wegen schuldigen 147 fl. 62 kr. bewilliget und hiezu drei

Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

19. September,

die zweite auf den

20. October

und die dritte auf den

21. November 1871,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 22. Juli 1871.

(1843—3)

Nr. 3248.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Stibil von Ustia, durch Hrn. Dr. Gregor

Vogar von Wippach, gegen Anton Stibil von Ustia Nr. 4 wegen aus dem Urtheile vom 26. Juni 1870, Z. 2940, schuleigen 57 fl. 34 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg Tom. B. pag. 37, 167 und 513 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 3240 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den

13. September,

14. October und

15. November 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 23. Juli 1871.